



**Prüfungsordnung
TSVÖ-Sporttauch- und Spezialbrevets
Änderungen 2021**



Tauchsportverband Österreichs
Komitee für Ausbildung und Technik
Slamastraße 23, BT-B, Obj.3
1230 Wien

+43 664 1438408
sekretariat@tsvoe.at

Alle in diesem Werk enthaltenen Angaben, Daten, Ergebnisse usw. wurden von den Autoren nach bestem Wissen erstellt und von ihnen mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft. Diese Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder Fehlerfreiheit. Daher erfolgen die gemachten Angaben usw. ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des TSVÖ und der Mitarbeiter. Sie alle übernehmen deshalb keinerlei Verantwortung und Haftung für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten.

Geschützte Warennamen und Warenzeichen werden nicht besonders gekennzeichnet. Aus dem Fehlen solcher Hinweise kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen oder ein freies Warenzeichen handelt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne Genehmigung des Komitees für Ausbildung und Technik des TSVÖ reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Es ist ferner ohne schriftliche Genehmigung des Verbandes nicht gestattet, Abbildungen des Dokuments zu scannen, im PC, auf CD oder irgendeinem anderen Speichermedium zu speichern, zu verändern oder einzeln oder zusammen mit anderen Bildvorlagen zu manipulieren.

Begriffe wie Taucher, Tauchlehrer, Assistenttauchlehrer, Anwärter, Schüler, etc. stehen gleichermaßen für weibliche wie männliche Personen und im Sinne des generischen Maskulinums der deutschen Sprache verwendet.

Version: Mai 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	5
2	Begriffe	5
3	Vorwort	5
4	Bestimmungen zur Durchführung von Tauchkursen.....	5
5	Generelle Voraussetzungen zur Erlangung eines TSVÖ-Brevets.....	5
6	FREITAUCHBREVETS	6
6.1	TSVÖ-FREITAUCHEN GRUNDSTUFE.....	6
6.2	TSVÖ-FREITAUCHEN*	8
6.3	TSVÖ-FREITAUCHEN**	10
6.4	TSVÖ-FREITAUCHEN***	12
7	SCHNORCHELBREVETS.....	14
7.1	TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN A – GRUNDSTUFE.....	14
7.2	TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN B - FORTGESCHRITTENEN-STUFE	14
7.3	TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN C – LEISTUNGSSTUFE	14
7.4	TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN F – FREIWASSER.....	14
8	JUGENDBREVETS	14
8.1	AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG VON JUGENDLICHEN	14
8.2	TSVÖ-JUGENDBREVET*	14
8.3	TSVÖ-JUGENDBREVET**	14
8.4	TSVÖ-JUGENDBREVET***	14
8.5	TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET TARIEREN.....	14
8.6	TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET GRUPPENTAUCHEN.....	14
8.7	TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET BOOT*	14
8.8	TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET BOOT**	14
9	LINIENBREVETS.....	15
9.1	TSVÖ-SCUBA DIVER	15
9.2	TSVÖ-BREVET*	15
9.3	TSVÖ-BREVET**	15
9.4	TSVÖ-BREVET***	15
9.5	TSVÖ-BREVET****	16
10	BEHINDERTENBREVETS	16
10.1	TSVÖ-BEHINDERTENBREVET*	16
10.2	TSVÖ-BEHINDERTENBREVET**	16



10.3	TSVÖ-BEHINDERTENBREVET***	16
11	SPEZIALBREVETS	16
11.1	TSVÖ-UNTERWASSERNAVIGATION	16
11.2	TSVÖ-NACHTTAUCHEN.....	16
11.3	TSVÖ-RETTUNGSTECHNIK	16
11.4	TSVÖ-OXYGEN ADMINISTRATION	16
11.5	TSVÖ SUCHEN UND BERGEN	16
11.6	TSVÖ-TROCKENTAUCHEN.....	17
11.7	TSVÖ-MATERIALKUNDE.....	17



1 Abkürzungsverzeichnis

Konsolidiert und ergänzt

2 Begriffe

Konsolidiert und ergänzt

3 Vorwort

Änderung des Wortlauts von Apnea auf Freitauchen ff.

Ergänzung:

Ausrüstungskonfiguration

TSVÖ-TauchlehrerInnen müssen bei Tauchkursen grundsätzlich mit derselben Konfiguration tauchen wie die TauchschülerInnen (z.B. Backmount, Sidemount, Rebreather, ...).

Änderungen in der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung wird laufend überprüft und bei Bedarf adaptiert. Grundlagen dafür sind unter anderem die CMAS Standards, die EUF und NORM Vorgaben sowie Weiterentwicklungen und Erfordernisse des Tauchmarktes.

4 Bestimmungen zur Durchführung von Tauchkursen

Keine Änderungen

5 Generelle Voraussetzungen zur Erlangung eines TSVÖ-Brevets

Keine Änderungen



6 FREITAUCHBREVETS

Die Freitauchbrevets (vormals Apnea) wurden komplett neu überarbeitet und an die CMAS Standards angepasst.

6.1 TSVÖ-FREITAUCHEN GRUNDSTUFE

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-Discovery Free Diver / TSVÖ-Freitauchen Grundstufe Brevets besitzen freitauchtheoretische Grundkenntnisse und sind ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik) und Streckentauchen (Dynamik).

Voraussetzungen

- vollendetes 12. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse
 - 75 m Schwimmen
 - 10 min freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessenen Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Geschichte des Freitauchens
- Freitauchausrüstung
- Grundlagen in Tauchphysik
- Grundlagen in Physiologie (Druckausgleich, BO)
- Grundlagen in Atemtechnik
- Tauchtechnik
- Umwelt See/Meer
- Gefahren und Sicherheitsvorkehrungen
- Partnersicherung

20 Fragen zu theoretischen Themen. Der/die SchülerIn antwortet dem/der TauchlehrerIn, der/die gegebenenfalls Fehler korrigiert und weitere Anleitungen gibt.



B) Praxisprüfung mit Freitauchausrüstung

Ausbildungsverhältnis:

- 1 LehrerIn / max. 6 SchülerInnen
- 1 LehrerIn + 1 AssistentIn / max. 8 SchülerInnen

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Statische Apnoe
- Flossenschwimmen
- Druckausgleichstechnik
- Atemtechnik
- Tarierung
- Streckentauchen
- Abtauchtechnik

Prüfungsinhalte:

- Statik: 1 min (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 15 m Streckentauchen (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 2 m Tieftauchen
- Bergen eines/einer bewusstlosen Freitauchers/Freitaucherin vom Beckengrund
- Retten zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- Bei einer Ausbildung im begrenzten Gewässer muss dieses ruhig sein und der/die TauchlehrerIn hat 2 deutlich sichtbare Tauchbojen zu platzieren

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Apnea-InstruktorIn*, TSVÖ-TauchlehrerIn mit Zusatzseminar Apnea oder TSVÖ-ÜbungsleiterIn Schnorcheltauchen mit Zusatzseminar Apnea.



6.2 TSVÖ-FREITAUCHEN*

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-1* Star Free Diver/TSVÖ-Freitauchen* Brevets besitzen freitauchtheoretische Grundkenntnisse und sind ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik), Streckentauchen (Dynamik) und Tieftauchen bis in eine geringe Freitauchtiefe (bis 10 m).

Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse
 - 75 m Schwimmen
 - 10 min freies Dauerschwimmen

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 8 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Geschichte des Freitauchens
- Freitauchausrüstung
- Grundlagen in Tauchphysik
- Grundlagen in Physiologie (Druckausgleich, BO, LMC)
- Grundlagen in Atemtechnik
- Tauchtechnik
- Umwelt See/Meer
- Gefahren und Sicherheitsvorkehrungen
- Partnersicherung

Schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) mit 20 Fragen zu theoretischen Themen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 70 % der Fragen (14 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.



B) Praxisprüfung mit Freitauchausrüstung

Ausbildungsverhältnis:

- 1 LehrerIn / max. 6 SchülerInnen
- 1 LehrerIn + 1 AssistentIn / max. 8 SchülerInnen

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von 4 x 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Pro Tag sind 2 Praxiseinheiten mit je 2 Unterrichtseinheiten erlaubt, wobei zwischen den Praxiseinheiten eine Pause von mind. 2 Stunden einzuhalten ist. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Statische Apnoe
- Flossenschwimmen
- Druckausgleichstechnik
- Atemtechnik
- Tarierung
- Streckentauchen
- Abtauchtechnik
- Tieftauchen mit CWT
- Bergen, Retten (BTT - blow-tap-talk)

Prüfungsinhalt:

- Statik: 1 min 30 s (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 25 m Streckentauchen (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- Bergen eines bewusstlosen Freitauchers/ einer bewusstlosen Freitaucherin aus halber Tauchtiefe (5m oder 4m im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer)
- Retten zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 10 m Tieftauchen CWT (Während des Tauchganges muss der/die TauchlehrerIn ständig Sichtkontakt zum/zur SchülerIn haben und den Tauchgang mittauchen!) Bei den Freiwassertauchgängen muss das Wasser ruhig sein. Bei Tauchgängen im Süßwasser oder einer Wassertemperatur unter 15°C kann das Tiefenlimit um 20% reduziert werden → 8 m).
- Der/die TauchlehrerIn muss am Tauchplatz 2 deutlich sichtbare Tauchbojen platzieren.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Apnea-InstruktorIn* oder TSVÖ-TauchlehrerIn mit Zusatzseminar Apnea.



6.3 TSVÖ-FREITAUCHEN**

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-2* Star Free Diver/TSVÖ-Freitauchen** Brevets besitzen weiterführende theoretische und praktische Technikenkenntnisse im Freitauchen mit besonderem Augenmerk auf Sicherheitstechniken und sind ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik), Streckentauchen (Dynamik) und Tieftauchen bis in eine mittlere Freitauchtiefe (bis 20 m).

Voraussetzungen

- vollendetes 14. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse
 - 100 m Schwimmen
 - 15 min freies Dauerschwimmen
- TSVÖ-Freitauchen* Brevet oder Überprüfung durch die/den TauchlehrerIn, ob die Voraussetzungen erfüllt sind

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 8 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Tauchphysik
- Physiologie (BO, LMC)
- Entspannungstechniken
- Erste Hilfe bei Tauchunfällen
- Atemtechniken
- Körperliche Voraussetzungen
- Umgebungcheck
- Gesetzgebung zum Tauchen
- Richtiges Reagieren in Gefahrenmomenten
- Gezeiten und Strömungen
- Partnersicherung

Schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) mit 20 Fragen zu theoretischen Themen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 70 % der Fragen (14 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.



B) Praxis mit Freitauchausrüstung

Ausbildung:

- 1 LehrerIn / max. 6 SchülerInnen
- 1 LehrerIn + 1 AssistentIn / max. 8 SchülerInnen

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von 4 x 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Pro Tag sind 2 Praxiseinheiten mit je 2 Unterrichtseinheiten erlaubt, wobei zwischen den Praxiseinheiten eine Pause von mind. 2 Stunden einzuhalten ist. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Statische Apnoe
- Druckausgleichstechnik
- Entspannung- und Atemtechniken
- Tarierung insbes. beim Tieftauchen
- Tauchgangsplanung
- Tauchtechniken
- Streckentauchen
- Abtauchtechnik
- Tieftauchen mit CWT
- Bergen, Retten (BTT - blow-tap-talk)

Prüfungsinhalt:

- Statik: 2 min 30 s (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 50 m Streckentauchen (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- Bergen eines bewusstlosen Freitauchers/ einer bewusstlosen Freitaucherin aus halber Tauchtiefe (10 m oder 8 m im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer)
- 20m Retten zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 20 m Tieftauchen CWT (Während des Tauchganges muss der/die TauchlehrerIn ständig Sichtkontakt zum/zur SchülerIn haben und ihm/ihr mind. auf ½ Tauchtiefe entgegentauchen!). Bei den Freiwassertauchgängen muss das Wasser ruhig sein. Bei Tauchgängen im Süßwasser oder einer Wassertemperatur unter 15°C kann das Tiefenlimit um 20% reduziert werden → 16 m).
- Der/die TauchlehrerIn muss am Tauchplatz 2 deutlich sichtbare Tauchbojen platzieren.

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Apnea-InstruktorIn*



6.4 TSVÖ-FREITAUCHEN***

Kompetenz

Die InhaberInnen des CMAS-3* Star Free Diver/TSVÖ-Freitauchen*** Brevets besitzen weiterführende theoretische und praktische Technikenkenntnisse im Freitauchen mit besonderem Augenmerk auf Trainingstechniken und sind ausgebildet zum Freitauchen in den Disziplinen Zeittauchen (Statik), Streckentauchen (Dynamik) und Tieftauchen bis in größere Freitauchtiefen (bis 30 m).

Darüber hinaus können die InhaberInnen des TSVÖ-Freitauchen*** als AssistentInnen bei Ausbildungen zum Freitauchen eingesetzt werden.

Voraussetzungen

- vollendetes 16. Lebensjahr
- gute Schwimmkenntnisse
 - 100 m Schwimmen
 - 15 min freies Dauerschwimmen
- TSVÖ-Freitauchen** Brevet
- Spezial Brevet TSVÖ-Oxygen-Administration

Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

Der Prüfung hat eine Theorieausbildung von 14 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Verbandsstrukturen TSVÖ, CMAS
- Vertiefende Physiologie
- Weiterführende Entspannungstechniken und Meditation
- Erweiterung der Atemtechniken
- Atmen und Dehnen
- Fortgeschrittene Druckausgleichstechniken
- Trainingsmethoden
- Tauchtechnik: Gegenseitige Sicherung beim Tieftauchen (Buddy System)
- Ernährung
- Umgebungsscheck
- Verhalten bei Rettung eines Freitauchers/ einer Freitaucherin
- Rettung und Erste Hilfe bei Freitauchunfällen
- CPR, Wiederbelebung
- Gezeiten und Strömungen
- (lokale) gesetzliche Bestimmungen für das Freitauchen



Schriftliche Prüfung (SC-Prüfung) mit 20 Fragen zu theoretischen Themen. Zur positiven Bewertung sind mindestens 70 % der Fragen (14 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom Tauchlehrer/von der Tauchlehrerin vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

B) Praxisprüfung mit Freitauchausrüstung

Ausbildung:

- 1 LehrerIn / max. 4 SchülerInnen
- 1 LehrerIn + 1 AssistentIn / max. 8 SchülerInnen

Der Prüfung hat eine Praxisausbildung von 6 x 2 Unterrichtseinheiten voranzugehen. Pro Tag sind 2 Praxiseinheiten mit je 2 Unterrichtseinheiten erlaubt, wobei zwischen den Praxiseinheiten eine Pause von mind. 2 Stunden einzuhalten ist. Folgende angemessene Kenntnisse sind zu vermitteln:

- Druckausgleichsmethoden
- Fortgeschrittene Entspannung- und Atemtechniken
- Fortgeschrittene Tauchtechniken
- Retten und Erste Hilfe
- Perfekte Tarierung
- Statische Apnoe
- Streckentauchen
- Tieftauchen mit CWT
- Tieftauchen mit VWT
- FIM Tauchgänge
- Rope rescue

Prüfungsinhalt:

- Statik: 3 min 30 s (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 75 m Streckentauchen (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- Bergen eines bewusstlosen Freitauchers/ einer bewusstlosen Freitaucherin aus mindestens 15 m Tiefe und Demonstration der Rettungskette im Freiwasser
- 25 m Retten zum Beckenrand, Boot beziehungsweise Ufer (Schwimmbad oder begrenztes Gewässer)
- 30 m Tieftauchen CWT (Der/die TauchlehrerIn muss dem/der SchülerIn auf ½ Tauchtiefe entgegentauchen. Der/die SchülerIn hat verpflichtend eine Lanyard zu verwenden.) Bei den Freiwassertauchgängen muss das Wasser ruhig sein. Bei Tauchgängen im Süßwasser oder einer Wassertemperatur unter 15°C kann das Tiefenlimit um 20% reduziert werden → 24 m)
- Der/die TauchlehrerIn muss am Tauchplatz 2 deutlich sichtbare Tauchbojen platzieren.
- Tauchgänge mit VWT und FIM

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

TSVÖ-Apnea-InstruktorIn**



7 SCHNORCHELBREVETS

Keine Änderungen

7.1 TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN A – GRUNDSTUFE

Keine Änderungen

7.2 TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN B - FORTGESCHRITTENEN-STUFE

Keine Änderungen

7.3 TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN C – LEISTUNGSTUFE

Keine Änderungen

7.4 TSVÖ-SCHNORCHELTAUCHEN F – FREIWASSER

Keine Änderungen

8 JUGENDBREVETS

8.1 AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG VON JUGENDLICHEN

Keine Änderungen

8.2 TSVÖ-JUGENDBREVET*

Keine Änderungen

8.3 TSVÖ-JUGENDBREVET**

Keine Änderungen

8.4 TSVÖ-JUGENDBREVET***

Keine Änderungen

8.5 TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET TARIEREN

Keine Änderungen

8.6 TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET GRUPPENTAUCHEN

Keine Änderungen

8.7 TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET BOOT*

Keine Änderungen

8.8 TSVÖ-JUGENDSPEZIALBREVET BOOT**

Keine Änderungen



9 LINIENBREVETS

Generell wurden bei den MC-Tests aller Linienbrevets die Zeitlimits entfernt.

9.1 TSVÖ-SCUBA DIVER

Keine Änderungen

9.2 TSVÖ-BREVET*

Keine Änderungen

9.3 TSVÖ-BREVET**

Keine Änderungen

9.4 TSVÖ-BREVET***

Ergänzung bzw. Änderung in der Kompetenz betreffend Sauerstoffpartialdruck $pO_2 = 1,4$ bar basierend auf den CMAS Standard und Dekompressionstauchgängen:

Kompetenz

TaucherInnen der Ausbildungsstufe CMAS-Brevet***/TSVÖ-Brevet*** besitzen ausreichend Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung, sodass sie in der Lage sind, ihre Tauchgänge zu planen, zu organisieren und bis in eine empfohlene maximale Tiefe, die einem Sauerstoffpartialdruck $pO_2 = 1,4$ bar entspricht, durchzuführen, sowie andere Sporttaucher im Freiwasser zu führen. Für Binnengewässer oder Gewässer mit ähnlichen Bedingungen, wie z.B. mit schlechter Sicht und/oder niedrigen Temperaturen, empfiehlt der TSVÖ eine maximale Tiefe von 40 m.

Sie sind des Weiteren qualifiziert:

- in der Position als Tauchgruppenleiters/Tauchgruppenleiterin zur Durchführung jeglicher spezieller Tauchaktivitäten z.B. Nachtauchen, für die sie eine geeignete Ausbildung erfahren haben
- zur Planung und Ausführung von Notfallmaßnahmen unter Berücksichtigung der lokalen Tauchbedingungen und Tauchaktivitäten
- zur Durchführung von Dekompressions-Tauchgängen bis zu einem Sauerstoffpartialdruck $pO_2 = 1,4$ bar
- GerätetaucherInnen dieser Ausbildungsstufe dürfen bei der Kontrolle und Sicherung von TauchsülerInnen unterstützen. Sie dürfen jedoch TauchsülerInnen weder in Fertigkeiten oder Wissen unterrichten noch prüfen.

Unter Tauchbedingungen, die sich deutlich von jenen unterscheiden, die der/die TaucherIn bislang erfahren hat, bedarf ein/e GerätetaucherIn dieser Ausbildungsstufe einer geeigneten Anleitung in Bezug auf die lokalen Umgebungsbedingungen. Um TaucherInnen auf Tauchgängen mit anspruchsvolleren Rahmenbedingungen führen zu können, bedarf ein/e GerätetaucherIn dieser Ausbildungsstufe der entsprechenden speziellen Ausbildung sowie entsprechender Erfahrung.



9.5 TSVÖ-BREVET****

Ergänzung betreffend Antrag durch TSVÖ-TauchlehrerIn

Abnahmeberechtigte/r PrüferIn

Antrag durch TSVÖ-TauchlehrerIn; Prüfung der Unterlagen durch zwei vom KAT nominierte TSVÖ-TauchlehrerInnen, Ernennung erfolgt durch das KAT

10 BEHINDERTENBREVETS

Keine Änderungen

10.1 TSVÖ-BEHINDERTENBREVET*

Keine Änderungen

10.2 TSVÖ-BEHINDERTENBREVET**

Keine Änderungen

10.3 TSVÖ-BEHINDERTENBREVET***

Keine Änderungen

11 SPEZIALBREVETS

Generell wurde das Mindestalter (ausgenommen TSVÖ-Materialkunde und TSVÖ-Oxygen Administration) unter den Voraussetzungen entfernt, da dies durch die Linien-Brevets vorgegeben ist.

Wie bei den Linienbrevets wurden auch hier die Zeitlimits für die MC-Tests entfernt.

11.1 TSVÖ-UNTERWASSERNAVIGATION

Keine Änderungen

11.2 TSVÖ-NACHTTAUCHEN

Die Anzahl der Mindesttauchgänge geloggt im Logbuch wurde entfernt.

11.3 TSVÖ-RETTUNGSTECHNIK

Keine Änderungen

11.4 TSVÖ-OXYGEN ADMINISTRATION

Es sind keine besonderen Voraussetzungen für den Erwerb dieses Brevets mehr notwendig, außer vollendetes 14. Lebensjahr gem. PO

11.5 TSVÖ SUCHEN UND BERGEN

Keine Änderungen



11.6 TSVÖ-TROCKENTAUCHEN

Keine Änderungen

11.7 TSVÖ-MATERIALKUNDE

Keine Änderungen